E1 Global Partners Network GmbH
Sportplatzweg 4 · 65201 Wiesbaden · Tel. +49 611 710 97 36 · info@e1-holding.com · www.e1-holding.com
Amtsgericht Wiesbaden HRB 34837 · Geschäftsführer: Muharrem Erdogdu

External-Franchise-Vereinbarung

Stufenvereinbarung External: Zuweisung von Objekten und Kunden über Blind Matching für Partner mit eigener Struktur

> Diese Vereinbarung regelt die Lizenzstufe External. Sie gilt zusammen mit dem Lizenzpartnerschaftsvertrag (Dok. 19), der die allgemeinen Nutzungsrechte an Marke, Software E1 Plus und Netzwerk regelt. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Vereinbarung für die Stufe External vor.

Vertragsparteien

zwischen der E1 Global Partners Network GmbH, Sportplatzweg 4, 65201 Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 34837, vertreten durch den Geschäftsführer Muharrem Erdogdu (Tel. +49 611 710 97 36 · info@e1-holding.com · www.e1-holding.com) – nachfolgend „E1" –

und dem nachfolgend bezeichneten externen Partner – nachfolgend „Partner" –:

Name / Firma des Partners

Rechtsform / Registergericht und Registernummer

Vertreten durch

Anschrift

Telefon

E-Mail

USt-IdNr. (sofern vorhanden)

Partner-ID in E1 Plus

§ 1 Gegenstand und Stellung des Partners

(1) E1 räumt dem Partner die Lizenzstufe External im E1-Lizenz- und Franchisesystem ein. Die Stufe richtet sich an Partner, die über eine eigene Unternehmens-, Vertriebs- oder Beratungsstruktur verfügen und im E1-System ohne eigene Akquise tätig werden wollen.

(2) Der Partner ist selbstständiger Unternehmer. Er handelt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung. Er ist weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter von E1 und nicht berechtigt, E1 rechtsgeschäftlich zu vertreten.

(3) E1 vermittelt selbst keine Immobilien. Soweit der Partner Gelegenheiten zum Abschluss von Verträgen über Immobilien nachweist oder vermittelt, ist er für das Vorliegen erforderlicher Erlaubnisse (insbesondere nach § 34c GewO) und die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten selbst verantwortlich.

§ 2 Leistungen von E1

(1) Der Partner erhält für die Vertragslaufzeit:

a) Zugang zu der Software E1 Plus im Umfang der Stufe External nach Maßgabe des Lizenzpartnerschaftsvertrags;

b) die Zuweisung von Objekten und Kunden (Ankaufsprofilen) nach § 3;

c) fünf SEO-optimierte Partnerseiten in bis zu 48 Sprachen;

d) die Nutzung der für die Stufe freigegebenen Vertragsvorlagen, Formulare und Unterlagen.

(2) Einen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl, Art oder Qualität von Zuweisungen, auf das Zustandekommen von Geschäften oder auf eine bestimmte Provisionshöhe hat der Partner nicht. E1 übernimmt keine Gewähr für Umsätze oder Einkünfte des Partners.

§ 3 Zuweisung und Blind Matching

(1) Der Partner betreibt im Rahmen dieser Stufe keine eigene Akquise von Objekten oder Kunden für das E1-System. E1 bzw. das System weist dem Partner Objekte und Ankaufsprofile zur Bearbeitung zu. Zuweisungen erfolgen nach sachlichen Kriterien, insbesondere Region, Objektart, Volumen und Sprache.

(2) Der Abgleich erfolgt ausschließlich als „Blind Matching“: Der Partner erhält Objekte nur unter einer Objekt-ID und Suchprofile nur unter einer Suchprofil-ID mit den für den Abgleich erforderlichen Sachangaben. Namen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktdaten von Eigentümern, Investoren oder anderen Partnern sowie die genaue Objektanschrift werden bis zur Freigabe nicht offengelegt.

(3) Stellt der Partner eine Übereinstimmung fest, meldet er diese im System unter Angabe der betroffenen Objekt-ID und Suchprofil-ID. Die Freigabe von Kontaktdaten und Unterlagen erfolgt erst, wenn die jeweils erforderlichen Erklärungen vorliegen (insbesondere Interessenbekundung, Vertraulichkeits- bzw. Nachweisbestätigung) und E1 die Freigabe im System erteilt hat.

(4) Alle Vorgänge werden über die IDs im System nachvollziehbar dokumentiert (Tracking). Die Dokumentation im System ist maßgeblich für die Zuordnung eines Geschäfts zum Partner, soweit der Partner nicht einen abweichenden Sachverhalt nachweist.

§ 4 Lizenzgebühr und Zahlung

(1) Die Lizenzgebühr für die Stufe External beträgt 316 € monatlich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Bei einer Laufzeit von 24 Monaten gewährt E1 einen Nachlass von 30 % auf die monatliche Lizenzgebühr.

(3) Die Lizenzgebühr ist monatlich im Voraus zum _____. eines Monats fällig. Die Zahlung erfolgt per Rechnung (Überweisung) oder PayPal. Bei Leistungsempfängern mit gültiger USt-IdNr. in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgt die Abrechnung im Reverse-Charge-Verfahren.

(4) Die Freischaltung erfolgt nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Eingang der ersten Zahlung.

Laufzeit

☐ 12 Monate ☐ 24 Monate (30 % Nachlass auf die monatliche Lizenzgebühr)

Zahlungsweg

☐ Rechnung / Überweisung ☐ PayPal

§ 5 Provisionsaufteilung

(1) An der Provision aus Geschäften, die über das System auf Grundlage einer Zuweisung an den Partner zustande kommen, erhält der Partner 70 % und E1 30 % (Provisionsaufteilung 70/30).

(2) Maßgeblich ist die tatsächlich vereinnahmte Nettoprovision. Ein Anspruch des Partners entsteht erst, wenn und soweit die Provision beim jeweiligen Gläubiger eingegangen ist. Wird die Provision zurückgezahlt oder gemindert, wird der Anteil des Partners entsprechend angepasst.

(3) Die Abrechnung erfolgt innerhalb von _____ Tagen nach Zahlungseingang. Der Partner stellt über seinen Anteil eine ordnungsgemäße Rechnung.

(4) Ist an einem Geschäft ein weiterer Partner oder Kooperationsmakler beteiligt, richtet sich die Aufteilung nach den Vereinbarungen im Einzelfall, die vor Freigabe in Textform festzuhalten sind. Provisionen gegenüber Kunden dürfen nur nach Abstimmung mit E1 verhandelt oder reduziert werden.

§ 6 Pflichten des Partners

(1) Der Partner bearbeitet zugewiesene Vorgänge sorgfältig, zeitnah und nach den Vorgaben des Systems und dokumentiert wesentliche Schritte (Anfragen, Termine, Angebote, Absagen) im System.

(2) Der Partner verwendet ausschließlich die von E1 freigegebenen Unterlagen und macht gegenüber Dritten nur wahrheitsgemäße Angaben. Zusagen über Renditen, Wertentwicklungen oder Erfolge sind unzulässig.

(3) Der Partner hält die Markenrichtlinien und Qualitätsvorgaben nach dem Lizenzpartnerschaftsvertrag ein.

(4) Der Partner informiert E1 unverzüglich über jeden Vertragsabschluss, jede notarielle Beurkundung sowie über jeden Kontakt, der außerhalb des Systems zu einem zugewiesenen Objekt oder Kunden entsteht.

§ 7 Kunden- und Quellenschutz, Nichtumgehung

(1) Alle dem Partner zugewiesenen oder durch Freigabe bekannt gewordenen Objekte, Eigentümer, Investoren, Partner und sonstigen Kontakte unterliegen dem Kunden- und Quellenschutz zugunsten der jeweils einbringenden Partei.

(2) Der Partner verpflichtet sich, diese Kontakte weder unmittelbar noch mittelbar – auch nicht über Dritte, verbundene Unternehmen oder Angehörige – unter Umgehung von E1 oder der einbringenden Partei anzusprechen, Geschäfte mit ihnen abzuschließen oder solche Geschäfte zu fördern (Nichtumgehung).

(3) Die Pflicht nach Absatz 2 gilt während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von _____ Monaten nach deren Ende fort und umfasst auch Folgegeschäfte mit denselben Beteiligten über das zugewiesene Objekt.

(4) Verletzt der Partner die Pflicht nach Absatz 2 schuldhaft, hat er E1 und der einbringenden Partei den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen; dieser umfasst insbesondere den ihnen entgangenen Provisionsanteil. Dem Partner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Der Partner behandelt alle im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltenen Informationen, insbesondere Objektdaten, Ankaufsprofile und freigegebene Kontaktdaten, vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung dieser Vereinbarung. Die Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsdurchführung) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen, insbesondere Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorgängen und Abrechnung). Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen (Dok. 13).

(3) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in E1 Plus gilt ergänzend der Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO bzw. die dort getroffene Rollenverteilung, auf die der Lizenzpartnerschaftsvertrag verweist.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung beginnt mit der Freischaltung und läuft für die gewählte Laufzeit von 12 oder 24 Monaten.

(2) Sie verlängert sich jeweils um _____ Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von _____ Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird. Ein automatischer Wechsel in eine andere Lizenzstufe findet nicht statt.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für E1 insbesondere vor bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen § 7 oder § 8 oder bei einem Zahlungsverzug mit mindestens zwei Monatsgebühren.

(4) Mit Vertragsende erlöschen die Zugänge der Stufe External. Ansprüche auf Provisionsanteile aus Geschäften, die während der Laufzeit über eine Zuweisung angebahnt und bis zum Ende oder innerhalb von _____ Monaten danach abgeschlossen werden, bleiben bestehen.

§ 10 Haftung

(1) E1 haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Objekt- und Profilangaben Dritter übernimmt E1 keine Gewähr.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Wiesbaden.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(5) E1 erbringt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Der Partner ist gehalten, sich in steuerlichen und rechtlichen Fragen eigenständig beraten zu lassen; E1 kann auf Wunsch Kontakte zu Steuerberatern, Rechtsanwälten oder Notaren herstellen.

Zahlung

External	316,00 € pro Monat

☐ 12 Monate ☐ 24 Monate (30 % Nachlass)

Überweisung

Kontoinhaber	E1 Global Partners Network GmbH
IBAN	DE06 5109 0000 0006 7545 03
BIC	WIBADE5WXXX
Bank	Wiesbadener Volksbank eG
Verwendungszweck	E1-18 · …

Maßgeblich ist die Rechnung. Freischaltung nach Zahlungseingang und Unterschrift.

Ort, Datum

Ort, Datum

Partner (Name, Unterschrift, ggf. Stempel)

E1 Global Partners Network GmbH

Anlagen

- Lizenzpartnerschaftsvertrag (Dok. 19)
- Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO
- Datenschutzhinweise (Dok. 13)

Muster ohne Gewähr; keine Rechtsberatung. Bitte lassen Sie Verträge im Einzelfall anwaltlich prüfen.